

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr.ⁱⁿ Monika Vana und David Ellensohn (GRÜNE) sowie
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch und Dipl.Ing. Rudolf Schicker (SPÖ),

betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien zur
Schaffung eines Rederechts ^{A für} österreichische ~~Abgeordnete~~ Abgeordnete zum Europäischen
Parlament

BEGRÜNDUNG

Europäische Politik und Angelegenheiten werden auch auf bundesländer- und kommunalpolitischer Ebene immer bedeutender. Um eine Aufwertung der europapolitischen Debatten im Landtag zu gewährleisten, erscheint die Einräumung des Rederechts für österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament im Wiener Landtag bei Geschäftstücken, welche die Europapolitik unmittelbar betreffen, angebracht.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 129 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung iVm § 41 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

ANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Landtages für Wien wird wie folgt abgeändert:

1.) Die Überschrift vor § 12 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien lautet wie folgt:

„Teilnahme von Mitgliedern des Bundesrates, von Bezirksvorstehern, von Mitgliedern der Volksanwaltschaft, des Wiener Patientenanwaltes, des Wiener Umweltschutzes, der Wiener Kinder- und Jugendanwälte, des Präsidenten des Rechnungshofes sowie von Abgeordneten zum europäischen Parlament“

2.) Nach § 12a Geschäftsordnung des Landtages für Wien wird nachstehender § 12b eingefügt:

„§ 12b Österreichische Abgeordnete zum europäischen Parlament können auf Grund der in Aussicht genommenen Tagesordnung oder auf Vorschlag des für Europafragen zuständigen Ausschusses über Einladung durch den Präsidenten des Landtages – nach vorheriger Beratung durch die Präsidialkonferenz – an den Sitzungen des Landtages mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Geschäftstücken, soweit dadurch Angelegenheiten der europäischen Union unmittelbar berührt werden, zu Wort melden.“

3.) Im § 20 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Für Wortmeldungen österreichischer Abgeordneter zum europäischen Parlament nach §12b gelten die Bestimmungen des Abs. 1 sinngemäß.“

Wien, 7.6.2011

